

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 16 (1955)

Heft: 8

Rubrik: Sektionsnachrichten = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L'orchestre de chambre, et spécialement l'orchestre à cordes, est naturellement l'outil nécessaire à faire revivre l'immense répertoire du *concerto grosso*. Rappelons que Vivaldi a écrit environ 400 concertos, dont plus de 140 subsistent. Ici comme partout, le besoin crée donc l'organe.

Mais un corollaire intervient immédiatement : l'orchestre de chambre, recréé à l'image des ensembles du XVIII^e siècle, a suscité l'intérêt des compositeurs contemporains. Ceux-ci ont senti que peut-être les grandes masses orchestrales ont trouvé un point d'achèvement que l'on ne dépassera pas, à moins de modifier l'équilibre cordes-souffleurs de l'orchestre classique. Dans ce domaine, il se pourrait que l'époque qui suivit le romantisme ait tout dit. De plus, l'évolution et l'enrichissement de l'harmonie favorisent le jeu de quelques voix instrumentales, non doublées par d'autres registres, jouant toutes une partie intéressante. Les émissions radiophoniques, d'autre part, trahissent plus les grands ensembles que les formations restreintes ; il y a là une raison technique que l'on ne peut surmonter avec des récepteurs n'ayant qu'un haut-parleur. Quantité d'oeuvres modernes pour orchestre de chambre, avec ou sans souffleurs, ont donc vu le jour. Parmi les auteurs contemporains d'oeuvres pour petit orchestre, il suffira de citer quelques noms, au hasard de la plume, pour que l'on voie l'intérêt que l'on peut y trouver : Roussel, Hindemith, Malipiero, Pizzetti, Respighi, Stravinsky, Berg, Britten . . . Certes, toutes les oeuvres contemporains ne sont pas accessibles aux ensembles d'amateurs. Un choix doit être fait, tant en ce qui concerne la difficulté d'exécution que la difficulté de compréhension. L'effort vaut cependant la peine d'être tenté. Il introduit l'amateur dans ce microcosme qu'est aujourd'hui chaque compositeur, avec sa technique personnelle, ses contraintes et ses lois propres. On aime ou l'on n'aime pas certaines trouvailles ou certaines outrances ; mais il est rare que de cette étude ne naisse pas de l'estime pour les tentatives des hommes qui créent et qui vivent dans notre temps, qui cherchent un langage nouveau hors des chemins battus.

Pour cette dernière raison surtout, l'orchestre de chambre est précieux, à la fois laboratoire et instrument moins encombrant que l'orchestre symphonique. Il représente un modeste foyer de culture musicale où chaque amateur consciencieux peut jouer un rôle actif qui l'introduit dans le monde splendide de la musique, de celle qu'on interprète, qu'on recrée et que l'on ne se contente pas de subir.

Charles Haller, Orchestre de chambre romand de Bienne

Sektionsnachrichten — Nouvelles des sections

Orchesterverein Chur. Die Jahresversammlung des Orchesters, die am 7. September 1955 im Restaurant Braustube Untertor abgehalten wurde, befaßte sich nach Genehmigung von Protokoll, Jahresbericht und Rechnungsablage vor allem mit dem Wahlgeschäft. Der Vorstand wurde zum 9. Mal in glei-

cher Zusammensetzung bestätigt, auch die Rechnungsrevisoren wurden wiedergewählt. Das durch den Rücktritt von Prof. Ernst Schweri neu zu besetzende Amt des Orchesterdirigenten wurde dem bisherigen Vizedirigenten und Konzertmeister *Willy Byland* übertragen, der bei sehr großer Stimmbeteiligung einstimmig und unter starkem Applaus gewählt wurde, nachdem er sich im abgelaufenen Jahre bereits als stellvertretender Dirigent sehr gut eingeführt hatte. Der durch seine Wahl vakant gewordene Konzertmeisterposten wurde ebenso einstimmig mit Frl. Silvia Rauch, Violinlehrerin, neu besetzt. Damit sind die leitenden Organe wie folgt bestellt :

Präsident : Dr. G. Rüedi, Zahnarzt ; Vizepräsident : Georg Willmann, Dekorateur ; Aktuar : Dr. G. Canova, Rechtsanwalt ; Kassier : K. Schaub, Postbeamter ; Materialverwalter : H. Disam sen., Goldschmid ; Hilfsaktuarin : Frl. Hedy Schmid, Prokuristin ; Hilfs-Materialverwalter : E. Ullius, Drogist ; Rechnungsrevisoren : Frl. Hedy Schmid und Dr. W. Burkhart, Chemiker ; Dirigent : W. Byland, Violinlehrer ; Konzertmeisterin : Frl. Silvia Rauch, Violinlehrerin. — Das Jahresprogramm weist vor allem ein Orchesterkonzert am 23. Oktober 1955 auf mit Corinna Blaser als Harfensolistin und Werken von Haendel, Mendelssohn, César Franck, Tournier, Berlioz und Smetana, sowie Mitarbeit an einem Konzert des Männerchors Chur im Januar. — Die Abwicklung der Traktanden wurde in angenehmer Weise unterbrochen durch die Darbietung eines Haydn-Divertimentos für Flöte, Violine und Cello, vorgetragen durch die drei Ehrenmitglieder des OVC, Schaub, Ullius und Disam.
G. R.

Orchester Wohlen. † *Musikdirektor Ernst Vollenwyder, Wohlen.* Wie ein Lauffeuer ging am Bettag die Kunde vom Tode unseres sehr geschätzten und allseits beliebten Musikdirektors, Herrn Ernst Vollenwyder, durch unser Dorf. Nach einem längeren Spitalaufenthalt in Aarau, wo er nach einer schweren Operation Genesung erhoffte, verschied Herr Direktor E. Vollenwyder in der Frühe des Bettages an einer Embolie. Groß ist die Trauer in unserem Dorfe um den Entschlafenen, der während über 40 Jahren in Schule und Vereinen mit großer Hingabe und Liebe gewirkt hat.

Ernst Vollenwyder wurde am 2. März 1891 als Sohn des Lehrers und späteren Gemeindeschreibers, Hans Vollenwyder, in Münchenbuchsee, Kanton Bern, geboren. Er durchlief die Schulen seines Heimatortes und besuchte anschließend das kantonale Lehrerseminar in Bern. Schon in früher Jugend wurde seine hervorragende musikalische Begabung entdeckt und von seinen kunstsinnigen Eltern gefördert. Sein pianistisches Können war schon mit 15 Jahren derart entwickelt, daß der Jüngling zur künstlerischen Laufbahn prädestiniert erscheinen mußte. Im Jahre 1911 trat Ernst Vollenwyder in das berühmte Konservatorium in Köln a. Rhein ein. Hier wurde seine Begabung innert kurzer Frist in ihrer Bedeutung erkannt. Er wurde der Lieblingsschüler seiner Lehrer und besonders derjenige des berühmten Dirigenten Fritz Steinbach, der das Konservatorium als Direktor leitete und den Dirigentenunterricht erteilte. Steinbach zog den talentierten jungen Schweizer bald intensiv

zur Mitarbeit heran, sei es in den Gürzenich-Konzerten oder am Stadttheater. Verschiedentlich hatte der junge Ernst Vollenwyder die Aufgabe, seinen Lehrer zu vertreten. Er tat dies mit so großem Erfolg, daß er im Frühling 1914 ein Engagement als erster Kapellmeister in die Warschauer Staatsoper erhielt, wo sich ihm zweifelsohne eine große Karriere eröffnet hätte. Der einsetzende erste Weltkrieg machte diese Pläne zunichte. Als Schweizer kehrte Ernst Vollenwyder in die Heimat zurück und wurde in der Folge als Musiklehrer und Dirigent nach Wohlen berufen. Seit 41½ Jahren wirkte Herr Direktor Vollenwyder in unserer Gemeinde als erfolgreicher Musikpädagoge und Chor- und Orchesterdirigent. Es war für den jungen Musiker, der mit einer klassischen Bildung ausgerüstet war, nicht leicht, sich bei uns zurecht zu finden, wo die Musik bisher nur als Unterhaltung angesehen wurde, wie dies damals in den meisten Ortschaften auf dem Land üblich war. Er konnte sich aber anpassen, und schon die ersten Anlässe, die unter seiner Direktion abgehalten wurden, ließen den Musiker von Format erkennen. Mit seiner Begeisterung, die er auf andere zu übertragen verstand, und seiner Mitteilungsgabe ebnete er sich langsam aber stetig den Weg zu größeren, anspruchsvolleren Werken der Musikkultur, und so kam es, daß die ihm unterstellten Musiker, Sängerinnen und Sänger — es waren ja alles Dilettanten — sich von ihm willig führen ließen, sei es in großen Operettenaufführungen, sei es in der Wiedergabe von großen klassischen Werken. Wer erinnert sich nicht an die großen Erfolge unserer von ihm einstudierten 14 Operetten! Noch größer erscheint uns seine Leistung auf dem Gebiete des Oratoriums zu sein. Diese Kunstgattung verlangt von den Ausführenden ungleich mehr Anstrengung und Einfühlungsgabe. Noch sehen wir Ernst Vollenwyder vor uns, wie er diese klassischen Werke dem Verständnis unserer Sänger und Musiker nahe brachte, wie er glühend vor Eifer nicht müde wurde, uns die Schönheiten dieser Musik hervorzuheben, sodaß zuletzt der bescheidenste Mitwirkende davon gepackt und mitgerissen wurde. Werke wie die «Es-dur-Messe» von Schubert, das Requiem von Cherubini, «Die sieben Worte des Erlösers» und dann hauptsächlich «Die Schöpfung» und «Die Jahreszeiten» von Haydn, waren seinerzeit glanzvolle Leistungen, die selbst von auswärtigen Fachleuten als hervorragend taxiert wurden.

Im Jahre 1946 komponierte Ernst Vollenwyder die Musik zum Festspiel «Segen der Arbeit» und bald darauf schuf er «Freundschaft in der Freiheit». Beide Werke fanden volle Anerkennung. Er schrieb auch viele Lieder und Werke für Chor und Orchester und war ein glänzender Pianist und Organist. In Anerkennung seiner großen Verdienste im Gesangswesen wurde E. Vollenwyder im Jahre 1953 vom Freiämter Sängerbund zum Ehrendirektor ernannt.

Von 1914—1955 war Ernst Vollenwyder Dirigent von Harmonie und Orchester. Im Jahre 1925 übernahm er die Direktion des Männerchors, 1938 diejenige des reformierten Kirchenchors. Seit 1925 amtierte er als Organist der reformierten Kirche. Die unter seiner Leitung stehenden Vereine haben in ihrem Dirigenten den großen Musiker erkannt und zu schätzen gewußt. Mit einer Energie, die ihresgleichen suchte, mit einer, wie wir wohl sagen dürfen,

heiligen Begeisterung wurde an den Werken herumgeprobt, bis sie schließlich als vollendete Leistungen zu Gehör gebracht werden konnten. Bei aller Strenge, die E. Vollenwyder beim Einstudieren dieser Meisterwerke anwenden mußte, blieb er immer der bescheidene liebenswürdige Mensch, der sich an allem freute, was schön und gut war, der aufmunternde Worte sprechen konnte, wo sie am Platze waren. Die Musik war sein Leben; aus ihr schöpfte er die Kraft, den mannigfaltigsten Widerwärtigkeiten zu trotzen. Sie war seine Begleiterin in guten und bösen Tagen, und kürzlich sprach er noch von neuen Plänen, die er verwirklichen wollte. Zweimal erhielt Ernst Vollenwyder Berufungen in größere Schweizerstädte. Er hat beide abgelehnt aus Anhänglichkeit zu dem ihm lieb gewordenen Wohlen.

Nun ist sein Herz stillgestanden.

Ein indischer Philosoph hat das prachtvolle Wort geprägt: «Musik ist ein innerer Sternenhimmel». Der liebe Heimgegangene hat den Glanz dieses Sternenhimmels mit sich herumgetragen; sein Leuchten strahlte auch auf die Mitmenschen über und machte sie zufrieden und heiter. Wir danken ihm dafür und senden ihm ins Land des Schweigens unsere Grüße nach.

(«Wohler Anzeiger», 19. September 1955)

Ueber das unberechtigte Abschreiben und Vervielfältigen von Musikwerken.

Es ist erfreulich, wie sich in den letzten Jahrzehnten der Musikbetrieb in der Schweiz verbreitert hat. Wohl kaum ein Dorf, geschweige denn eine größere Ansiedlung dürfte vorhanden sein, wo nicht mindestens ein Gesangsverein oder eine Musikgesellschaft besteht, fleißig übt, probt und Aufführungen abhält. Proben und Aufführungen ohne Noten sind kaum möglich, und so besteht die Notwendigkeit, daß zuvor Musikalien angeschafft werden müssen, deren Bestand sich von Anlaß zu Anlaß mehrt.

Komponisten jeder Art freuen sich ebenfalls, daß ihre Geisteskinder Verbreitung finden, und es spornt sie zu neuen Werken an. Durch deren Erarbeitung, Verkauf an die die Werke herstellenden und vertreibenden Verleger kommt den Komponisten ein Entgelt zu, auf das sie angewiesen sind. Der Verleger solcher Geistesarbeiten erwirbt diese Werke seinerseits zwecks Drucklegung und späteren Verkaufes an die interessierten Kreise. Autoren und Verleger hängen also nicht nur von der Erarbeitung und der materiellen Herstellung dieser Werke ab, sondern ebenso sehr vom Absatz der Exemplare und den Aufführungen.

Die Schweiz besitzt, genau wie alle andern kultivierten Länder, ein Urheberrechtsgesetz (das jetzige Gesetz datiert vom 7. Dezember 1922) und dieses schreibt vor, daß die so geschaffenen Musik- und ähnlichen Geistesgattungen nebst zahlreichen andern Vorbehalten *vor unberechtigter Abschrift, Vervielfältigung und jeglichem Nachdruck geschützt* sind.

Dieser Schutz erstreckt sich aber nicht nur gegen die unberechtigten Kopien, Vervielfältigungen und Nachdrucke, sondern *auch auf die Aufführungsrechte*

und die sog. *Wiedergaberechte* (mechanische Rechte). Daraus ist zu ersehen, daß hier ein komplizierter Fragenkomplex eigenster Art vorliegt, der ein eingehendes Studium und Erläuterungen erfordern würde.

Leider wird öfters beobachtet, daß offenbare Nichtkenner der Gesetzesbestimmungen gegen solche verstoßen; oft erhalten wir Exemplare von unberechtigten Ausgaben, Kopien und anderer Herstellungsformen, welche wider alle Gesetzesvorschriften erstellt und teilweise sogar vertrieben werden.

Dies darf nicht sein. Darunter erleiden nicht nur die Verleger Schaden, sondern indirekt und noch schwerer die Komponisten und Autoren, denen es Mühe machen müßte, für ihre zukünftige Geistesproduktion Verleger zu finden, die den Mut hätten, sich mit Kapital und Arbeitsaufwand für etwas einzusetzen, das von Unberechtigten falsch ausgewertet würde.

Damit kommen wir zum Zwecke dieser Mitteilung: Es ist jedermann gesetzlich untersagt, geschützte Werke der Musik zu kopieren, zu vervielfältigen und zu verwenden.

Ganz besonders fällt Chormaterial, wie auch Noten für Musikgesellschaften, Orchester und dergleichen unter diesen gesetzlichen Schutz. Nur die legalen Ausgaben der Verlagsanstalten sind zulässig, und jeder Mißbrauch durch Kopieren, Vervielfältigung und Nachdruck ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Immer wieder kommt es vor, daß Lehrer, aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, geschützte Werke der Schulmusik vervielfältigen und klassenweise verteilen. Dasselbe gilt besonders auch für Kirchenchöre.

Der Schutz dieser Geistesarbeiten (Werke der Literatur und Kunst) dauert gegenwärtig 30 Jahre nach dem Todestag des Komponisten, oder nach demjenigen des zuletzt verstorbenen Autors, für den Fall, daß das Werk von mehreren zusammengestellt worden ist.

Durch die Revision der sogenannten «Internationalen Berner Uebereinkunft» wird ebenfalls für die Schweiz, und zwar sehr wahrscheinlich ab 1. Januar 1956 (eventuell 31. Dezember 1955), diese Schutzfrist auf 50 Jahre nach dem Todesjahr der Autoren verlängert werden.

Man merke sich aber wohl, daß bei Bearbeitungen von älteren, bereits freien Werken die Bearbeitung als solche wiederum im selben Maße neu geschützt ist.

Es liegt im Interesse der musikliebenden Kreise, nicht nur in demjenigen der Komponisten und Verleger, daß unberechtigte Kopien, Vervielfältigungen und Nachdrucke raschestens eingezogen und vernichtet werden, bevor sie mehr Schaden anstiften. Bei gelegentlichen Fällen müßte sogar eine Strafanzeige erfolgen; der zuständige Richter wird hernach darüber zu befinden haben, ob ein Gesetz gilt und zwar für alle.

Heute richten wir das höfliche Ersuchen auch an Sie, allfällig bei Ihnen lagerndes Material unerlaubter Art ohne Verzug zu vernichten.

Sie belieben diese Mitteilung als rein vorsorglich anzusehen, denn späterhin werden wir gegen widerrechtliches Material einschreiten und alle Fälle dem Strafrichter verzeigen.

Ueber die wichtigen *Fragen des Aufführungsrechtes* erkundigen Sie sich bei der *SUISA*, Schweiz. Gesellschaft der Urheber und Verleger, Alpenquai 38 in Zürich,

über die *Fragen des Wiedergaberechtes auf Tonträgern* (mechanische Rechte) wird Ihnen Auskunft geben die *MECHANLIZENZ*, Schweiz. Gesellschaft für mechanische Urheberrechte, Zeughausgasse 29 in Bern.

Bezüglich der *besonders geregelten Bühnenrechte* (musikalisch-dramatische Rechte) kann Sie der Verlag des betreffenden Werkes orientieren.

Für die Zukunft aber empfehlen wir Ihnen dringend, bei Bedarf an Musikalien sich an Ihren *Musikalienhändler* zu wenden, welcher Sie richtig berät und bedient und der Sie zugleich vor unerwünschten Folgen sichern wird.

Halten Sie sich vertrauensvoll an den Fachmann, welcher Ihnen gerne Auskunft erteilen wird, ob ein Werk urheberrechtlich geschützt ist oder nicht mehr, oder ob es sich um eine allenfalls geschützte Bearbeitung handelt.

*Der Verband der Musikalienhändler und Verleger
in der Schweiz*

Unsere Programme — Nos programmes

Orchester Schwyz. Leitung : Alfredo Pellas. 13. und 14. 11. 54. Sinfoniekonzert. Solist : Hans Blattmann, Luzern, Violoncello. Programm : 1. Christoph Willibald Gluck, Ouvertüre zur Oper «Iphigenie in Aulis». 2. Joseph Haydn, Sinfonie Nr. 5 in D-dur. 3. Luigi Boccherini, Konzert in B-dur für Violoncello und Orchester. 4. Johannes Brahms, Aus der Serenade in D-dur, op. 11.

— 19. und 20. 3. 55. Sinfoniekonzert. Solistin : Frau Paula Loretan, Sopran. Programm : 1. Jean-Philippe Rameau, Ballettsuite. 2. Carl Maria von Weber, Szene und Arie der Agathe aus der Oper «Der Freischütz». 3. Ludwig van Beethoven, «Ah ! Perfido !», op. 65, Szene und Arie für Sopran und Orchester. 4. Wolfgang Amadeus Mozart, Sinfonie Nr. 38 in D-dur, KV 504 («Prager Sinfonie»).

Orchesterverein Sins. Leitung : H. Schmid. 2. und 9. 1. 55. Konzert, zusammen mit dem Männerchor Sins. Programm : 1. I. J. Paderewski, Berühmtes Menuett. 2. Jan Sibelius, Valse lyrique. 3. Männerchöre. 4. Leroy Anderson, Tango bleu. 5. W. Engvik. Ein Lied aus Paris. 6. Männerchöre. 7. Franz Lehar, Wolgalied aus der Operette «Der Zarewitsch». 8. Franz von Blon, «Heil Europa», Marsch.

Orchester Solothurn. Leitung : Corrado Baldini. 3. 2. 55. II. Abonnementskonzert (Sonatenabend).

— 16. 4. 55. III. Abonnementskonzert. Solist : Werner Giger, Klavier. Programm : 1. Franz Schubert, Sinfonie Nr. 3 in D-dur. 2. Felix Mendelssohn, Klavierkonzert Nr. 1 in g-moll, op. 25. 3. Camille Saint-Saëns, «Le Carnaval des Animaux», Grande fantaisie zoologique.